



Teilhabe und
Kommunikation



Berufsbildungsprozesse
planen, steuern und
gestalten



Arbeitsbeschäftigungs-
prozesse



Schwerpunkt seelische
Behinderung und psychi-
sche Beeinträchtigung

Die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB) ist einer der größten zertifizierten Bildungspartner in Niedersachsen. Ziel der LEB ist es, durch Bildungsarbeit vor Ort Kultur, Integration, Berufs- und Weiterbildung zur Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungen zu fördern. In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Städten und Gemeinden, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern sowie Bundes- und Landesinstitutionen stellt die LEB ein bedarfsgerechtes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot bereit.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

LEB Bildungszentrum Göttingen
Groner Landstr. 27
37081 Göttingen
Tel.: +49 (0) 551-370854 -0
E-Mail: goettingen@leb.de

www.goettingen.leb-niedersachsen.de



Fortbildung gFAB
**Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und
Berufsförderung**

(Berufsbegleitende Fortbildung)



Stand: 18.08.2021 (i.r.)

Winter 2021 bis Sommer 2023

Berufsbegleitende Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

Im Rahmen der ca. 2-jährigen berufsbegleitenden Fortbildung erlangen Sie den bundesweit anerkannten Abschluss zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (incl. Hochschulzugangsberechtigung, Ausbildereignung). Sie werden qualifiziert um Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen und Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert zu fördern. Die Fortbildung erfolgt gemäß der Prüfungsverordnung GFABPrV vom Dez. 2016. Schwerpunkte dabei bilden seelische Behinderung und psychische Beeinträchtigung.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in

- Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen
- Vereine und Organisationen
- Berufsbildungswerken

Zugangsvoraussetzungen für die: „Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran direkt anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine sich direkt daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

- ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich direkt daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis im Ausbildungsberuf.

Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu Aufgaben einer geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

Inhalte:

gemäß der Prüfungsverordnung (GFABPRV vom 16.12.2016)

4 Handlungsbereiche:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildung personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Methode:

Die Fortbildungsmethoden orientieren sich an der modernen Erwachsenenbildung, selbstaktivierendes Lernen stehen zur Sicherung des Praxistransfers im Vordergrund:

- Selbstaktivierendes Lernen in Form von Eigenarbeit
- Plenumsarbeit, Gruppenarbeit, Lernpartnerschaften, Diskussion
- Rollenspiel, Fallarbeit, Hospitationen, Planspiele, Szenariotechnik, Interventionsgruppen,
- aufgrund Pandemieerfahrung 2020/2021 werden Online Formate aufgenommen
- Moderations-/ Präsentations- und Visualisierungstechniken, Textarbeit, Expertenbefragung, Exkursionen, Mentorenmodelle, Projektarbeit, Interventionsgruppen werden angewendet.

Die Methodenauswahl wird inhalts- und teilnehmenden orientiert variiert.

Zielsetzung:

Mit der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ soll die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachgewiesen werden. Die Prüfung wird von der zuständigen Stelle: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zugelassen und von einer Prüfungskommission durchgeführt.

Inhaltliche Zielsetzung:

Die Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung soll die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen wiedergewinnen, erhalten, entwickeln und erhöhen und die behinderten Menschen dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll sie in der Lage sein, den Übergang behinderter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Sozialraumorientiert, zu fördern und zu begleiten. Dabei gilt es: behinderungsspezifische, ethische, interkulturelle, therapeutische, rehabilitative, habilitative, medizinische, soziale, rechtliche, aber auch organisatorische, betriebswirtschaftliche, betriebliche und umweltliche Zusammenhänge zu beachten.

Ablauf und Termine

Beginn: 04.11.2021

Voraussichtl.: Mitte Juli 2023

Gesamtumfang: 810 Unterrichtsstunden

Blockunterricht 1x monatlich DO bis SA

Donnerstag: 10:00 Uhr – 15:45 Uhr (6 Ustd.)

Freitag: 09:00 Uhr – 16:15 Uhr (8 Ustd.)

Samstag 09:00 Uhr – 15:30 Uhr (6 Ustd.)

Blockwochen:

1. 17.04.2023 – 21.04.2023

2. 08.05.2023 – 12.05.2023

